

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

Mitteilung an die Anteilhaber des **UniEuroRenta Corporates 2012**

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds UniEuroRenta Corporates 2012 (der „Fonds“) ergeben sich zum 1. Dezember 2012 die nachfolgend beschriebenen Änderungen:

1. Die Laufzeit des Fonds war ursprünglich auf den 30. November 2012 begrenzt. Um den Kunden die Möglichkeit zu geben, von weiterem Wertentwicklungspotenzial zu profitieren, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den UniEuroRenta Corporates 2012 einmalig um rund 6 Jahre zu verlängern. Das neue Laufzeitende des Fonds wird auf den 15. November 2018 festgelegt.
2. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Laufzeit des Fonds wird der Name des Fonds mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 in „UniEuroRenta Corporates 2018“ geändert.
3. Im gleichen Zusammenhang wird die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel 21, Ziffer 2. zum genannten Datum wieder aufgenommen.
4. Die Anlagepolitik wird dahingehend ergänzt, dass das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden kann, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden. Mit Anbruch des zwölften Monats vor Ende der oben genannten neuen Laufzeit des Fonds können bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in vorgenannte Bankguthaben und Geldmarktinstrumente angelegt werden.

5. Der die Anlagepolitik betreffende Passus, wonach die Investition des Fondsvermögens überwiegend in Titel guter Bonität erfolgt, wird ersatzlos gestrichen.

6. In der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wurde in der Rubrik „Risikoprofil des Fonds“ zur Konkretisierung der Anlagepolitik der nachfolgend genannte Passus eingefügt: „Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihegeschäften tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.“

Betroffene Anleger, die mit den unter den Punkten 1., 4. und 5. vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder der Zahlstelle bis zum 30. November 2012 ohne Kosten zurückgeben.

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. Dezember 2012 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement sowie die wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Oktober 2012

Union Investment Luxembourg S.A.